

Das **Jugendkomitee für eine offene Schweiz** macht sich stark für eine vernetzte Jugend, die sich als zivilgesellschaftliche Kraft einbringt. Wir stehen für Offenheit, Chancengleichheit und gegenseitigen Respekt und positionieren uns klar gegen die Abschottung der Schweiz. Mit unserem Engagement zeigen wir der Gesellschaft und der Politik die positiven Seiten der Öffnung der Schweiz auf.

Trägerinnen und Träger des Jugendkomitees für eine offene Schweiz:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV
- Fanarbeit Schweiz
- infoklick.ch
- Jugendkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
- okaj Zürich
- Plan International
- Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtensteins USO
- Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS
- Young European Swiss YES
- youngCaritas

MENSCHENRECHTE

**SIND
NICHT VERHANDELBAR**

Menschenrechte schützen auch uns Kinder und Jugendliche, es sind unsere Rechte. Deshalb sagen wir vom **Jugendkomitee für eine offene Schweiz**:
NEIN zur Anti-Menschenrechts-Initiative!

**JUGEND
KOMITEE
FÜR EINE
OFFENE
SCHWEIZ**

Menschenrechte

Keine Sklaverei, keine Folter, das Recht auf Leben und freie Meinung – **Menschenrechte** gelten für uns alle. Sie machen keinen Unterschied zwischen Menschen – egal, wo wir leben. Grundrechte wie Freiheit und Sicherheit sind unverzichtbar, damit unsere direkte Demokratie funktioniert.

Staaten regeln Menschenrechte mit völkerrechtlichen Verträgen und richten ihre Verfassung danach aus. Wenn das oberste Gericht oder die Verfassung gegen diese Grundrechte verstossen, kommt die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** des Europarats zum Tragen. Gegen Verletzungen der EMRK können wir beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** in Strassburg Beschwerde einreichen. Alle beteiligten Staaten, also auch die Schweiz, stellen je eine RichterIn oder einen Richter. Aufgrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde 1977 die administrative Verwahrung abgeschafft. Bis dahin konnten Menschen jeden Alters wegen «liederlichen» Lebenswandels ohne Möglichkeit sich zu wehren ins Gefängnis gesteckt werden.

...für Kinder und Jugendliche

Als Kinder und Jugendliche sind wir besonders verletzlich. Rechte wie der Anspruch auf **Privat- und Familienleben** gemäss Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention bieten uns Schutz. Darüber hinaus garantiert die **UNO-Kinderrechtskonvention** Kindern die Rechte auf besondere Unterstützung, Bildung und Mitwirkung.

Anti-Menschenrechts-Initiative

Selbstbeschneidung statt Selbstbestimmung

Die SVP-Initiative will den Vorrang der Verfassung gegenüber dem Völkerrecht. Wenn internationale Verträge der Verfassung widersprechen, dürften sie nicht mehr angewandt werden. Nach einem Volksentscheid, der gegen das Völkerrecht verstösst, müssten entsprechende Verträge neu verhandelt oder gekündigt werden. Dies gilt für alle Verträge, die nicht dem Referendum unterstehen, auch rückwirkend. Davon betroffen sind die EMRK und die UNO-Kinderrechtskonvention. Das heisst, dass wir dann keine Möglichkeit mehr haben, unsere Grundrechte einzuklagen. Damit würden wir uns des Schutzschirms der Menschenrechte berauben.

Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Die Menschenrechte schützen auch uns Kinder und Jugendliche. Dank der EMRK und der UNO-Kinderrechtskonvention können wir unsere Rechte einfordern und auf eine Verfassung im Einklang mit den Menschenrechten vertrauen. Mit der Annahme der Initiative wäre unser Recht auf Familienleben, Förderung, Bildung und Mitwirkung in Gefahr. Helfen Sie uns, dass diese Bedrohung nicht Realität wird. Menschenrechte sind unsere Rechte, sie werden geschützt durch unsere Richter! Darum:

NEIN zur Anti-Menschenrechts-Initiative!